

SECO- Direktion für Arbeit, Arbeitnehmerschutz
Effingerstrasse 31-35
3003 Bern

Bern, 4. Januar 2007

Vorentwurf „Passivrauchen“

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom Oktober 2006 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf der Subkommission „Passivrauchen“ Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die gesundheitsschädigenden Folgen des Passivrauchens sind wissenschaftlich belegt. Passivrauchen kann bei exponierten Nichtrauchern verschiedene Krankheiten verursachen. Die Exposition der Bevölkerung gegenüber dem Passivrauchen ist ein bedeutendes Gesundheitsrisiko, dessen effiziente Prävention notwendig ist.

Auf Bundesebene wird der Schutz vor dem Passivrauchen über das Arbeitsgesetz geregelt. Mit der geltenden gesetzlichen Regelung ist der Schutz vor dem Passivrauchen nicht an allen Arbeitsplätzen durchsetzbar.

Die Entscheide der Bevölkerung im Kanton Solothurn und Tessin, wo ein Rauchverbot deutlich angenommen wurde, zeigen den Wunsch der Bevölkerung nach rauchfreier Luft. Der Wunsch nach rauchfreien Arbeitsplätzen in der Bevölkerung ist ebenfalls hoch.

Den Schutz des Passivrauchens über das Arbeitsgesetz zu regeln, schafft keinen umfassenden Nichtraucherschutz, entspricht aber einem pragmatischen, effizienten Vorgehen. Mit der Änderung von Art. 6 Abs. 2 ter würden grundsätzlich alle Arbeitsplätze rauchfrei. Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu schützen. Die Schaffung von speziellen Räumen zum Rauchen (Fumoirs) ist jedoch möglich.

Die CVP unterstützt diese Gesetzesänderung. Eine Revision von Artikel 6 ArG kann mit geringem gesetzestechnischem Aufwand umgesetzt werden und erlaubt in relativer kurzer Zeit einem wichtigen Bedürfnis der Bevölkerung nachzukommen. Aus gesundheitspolitischen Überlegungen ist dieser Entscheid besonders zu begrüssen. Die CVP ist der Ansicht, dass die Massnahme verhältnismässig ist. Ausnahmen werden zugelassen, was uns wichtig erscheint. Die Bestrebungen im In- und Ausland zeigen, dass

der vermehrte Schutz vor dem Passivrauchen einem Wunsch der Bevölkerung entspricht.
Dieses Anliegen muss vom Gesetzgeber aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur
Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig.

Christophe Darbellay, Nationalrat
Parteipräsident

Sig.

Reto Nause
Generalsekretär